

8. II. 1916

122

(Gemeinderatswahlen im Zeichen des Burgfriedens.) Eine Korrespondenz berichtet: In den leitenden Kreisen des Gemeinderates Wien wird erwogen, die Neuwahlen für die Mandate des ersten Wahlkörpers des Wiener Gemeinderates, die in dem Jahre 1916 ablaufen, vornehmen zu lassen, da die Regierung bezüglich der Gemeinderatsfunktionäre eine generelle Weisung auf Verlängerung dieser Mandate nicht erlassen hat. In dieser Woche werden nun die Obmänner der Wiener Gemeinderatsparteien zusammentreten, um außer anderen Fragen auch die Frage der Neuwahlen für die in diesem Jahre erledigten Mandate zu erörtern. Wie wir erfahren, sollen sich diese Neuwahlen im Zeichen des Burgfriedens vollziehen, das heißt, es wird ein Uebereinkommen geschlossen, dahin lautend, daß der Besitzstand an Mandaten der Christlichsozialen Majorität und der liberalen Minorität nicht angetastet wird und jeder Wahlkampf unterbleibt. Beide Parteien machen für die Mandate, in deren Besitz sie bisher gewesen sind, ihre Kandidaten namhaft und unterlassen es, bei den Mandaten, die bisher in den Händen der anderen Partei gewesen sind, Gegenkandidaten aufzustellen. Bekanntlich sind derzeit die liberalen im Besitze von sechs Mandaten des ersten Wahlkörpers im ersten Bezirk, von vier Mandaten im zweiten und von vier Mandaten im neunten Bezirke, während die übrigen 33 Mandate des ersten Wahlkörpers der anderen Bezirke zum Besitzstande der Christlichsozialen gehören.